

Pfalzwerke Netz AG

Netznutzungsentgelte

ab

1. Januar 2015

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung
2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung
3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme
4. Preise für Messung und Abrechnung
5. Preis für Blindstrom
6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität
7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh	Leistungspreis €/kW und Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	10,12	2,61	65,04	0,41
Umspannung 110/20 kV	12,15	2,96	72,17	0,56
Mittelspannungsnetz	15,63	3,19	71,01	0,97
Umspannung 20/0,4 kV	16,66	3,33	73,33	1,06
Niederspannungsnetz	23,53	3,45	59,72	2,00

1.2. Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis €/kW und Monat	Arbeitspreis ct./kWh
Hochspannungsnetz	10,84	0,41
Umspannung 110/20 kV	12,03	0,56
Mittelspannungsnetz	11,84	0,97
Umspannung 20/0,4 kV	12,22	1,06
Niederspannungsnetz	9,95	2,00

Die unter 1.1 und 1.2 genannten Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV), zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch.

Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspanverluste um 3 % erhöht.

2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	18,40	6,12

Speicherheizung, Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct./kWh
Niederspannungsnetz	0,00	1,40

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV),
zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Netznutzungspreise für Reserve-Inanspruchnahme

Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr	€/kW und Jahr
Hochspannungsnetz	25,24	30,29	35,33
Umspannung 110/20 kV	30,31	36,37	42,43
Mittelspannungsnetz	39,00	46,79	54,59
Umspannung 20/0,4 kV	41,55	49,86	58,17
Niederspannungsnetz	58,73	70,48	82,22

Diese Preise gelten zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 1,99 ct/kWh gem. KAV),
zzgl. sonstiger Steuern, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung

4.1. Registrierende Leistungsmessung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

Hochspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HöS/HS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
2.461,47	399,00	224,40
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
2.461,47	303,00	224,40
172,50	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
601,17	355,00	224,40
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
601,17	259,00	224,40
172,50	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
403,57	295,04	224,40
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, TK-Komponente kundenseitig gestellt		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
403,57	199,04	224,40
14,18	Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	

Die unter 4.1. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung

4.2. Standardlastprofil-Zähler

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS		
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
9,94	2,18	10,10
elektronischer Basiszähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
11,55	2,18	10,10
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
22,25	3,11	10,20
elektronischer Basiszähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
26,45	3,11	10,20
LZ96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte		
Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
45,00	15,00	15,00
14,18	Zuschlag für Wandler	
6,00	Zuschlag für Schaltgerät	

Die unter 4.2. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Preise für Messung und Abrechnung

4.3 Standardlastprofil - unterjährige Messung und Abrechnung

[Angaben in €/Gerät und Jahr]

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
Niederspannungszähler						
Eintarifzähler (Dreh- oder Wechselstrom)	4,36	14,52	8,72	18,51	26,15	34,49
Zweitarifzähler (Dreh- oder Wechselstrom)	6,22	14,52	12,44	18,51	37,31	34,49
LZ96h / Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	30,00	17,42	60,00	22,22	180,00	41,39

Die unter 4.3. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Preis für Blindstrom

Erfolgt die Leistungsentnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos \varphi < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf mit 1,0 ct./kvarh berechnet.

Dieser Preis gilt zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 3. zu vergüten.

Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.1 Umlage gemäß § 19 StromNEV je Letztverbrauchergruppe

Gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG werden Aufschläge für Letztverbraucher erhoben (sogenannte "§19-Umlage"). Aufgrund der Neufassung des § 19 StromNEV kommt es zur Rückabwicklung der § 19 Umlage aus den Jahren 2012 und 2013 in 2015.

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 100.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,237
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbraucher Gruppe C)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Enverbrauchs-kategorie A)	0,237
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh je Entnahmestelle (Endverbrauchs-kategorie A+)	0,227
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchs-kategorie B')	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensiv)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchs-kategorie A)	0,237
Letztverbrauch, der über 100.000 kWh/a bis 1.000.000. kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchs-kategorie A++)	0,227
Letztverbrauch der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht - stromintensiv (Enverbrauchs-kategorie C)	0,025

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.2 Umlage gemäß § 9 KWKG je Letztverbraucher

Gemäß § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben.

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 100.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,254
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 100.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,051
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme oberhalb 100.000 kWh/a, stromintensiv)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 100.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.3 Umlage gemäß § 17f EnWG je Letztverbraucher

Gemäß § 17f EnWG (EnWG-Novelle) werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben (Offshore-Haftungsumlage).

Letztverbrauchergruppen	Entgelt
Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschl. 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	-0,051
Letztverbrauchergruppe B (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle	0,050
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme oberhalb 1.000.000 kWh/a, stromintensiv)	Cent/kWh
Letztverbrauch > 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle - nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes	0,025

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

7. Gesetzliche Abgaben und Umlagen

7.4 Umlage gemäß § 18 AbLaV

Gemäß § 18 AbLaV werden zusammen mit den Netzentgelten Aufschläge für Letztverbraucher erhoben (Umlage für abschaltbare Lasten)

Letztverbrauchergruppe	Entgelt in Cent/kWh
alle Letztverbraucher	0,006

Für nähere Informationen:

http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Die unter 7. genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.